

Südwestdeutscher Schwimmverband e. V.
Mitglied der Sportbünde Pfalz und Rheinhessen und des Deutschen
Schwimm-Verbandes



www.swsv.de

**Ausschreibung
für Qualifikationwettkampf SMK
am 27.11.2021**

Veranstalter:	Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.	
Ausrichter:	Mainzer Schwimmverein 1901 e.V.	
Wettkampfstätte:	Traglufthalle Mainz-Mombach Obere Kreuzstraße 11-13, 55120 Mainz	
Wettkampfanlage:	50m-Becken mit 8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, Beckentiefe beträgt 1,50m – 1,85m	
Wassertemperatur:	27° C	
Zeitmessung:	Handzeitnahme	
Schiedsrichter:	N.N.	SWSV
Starter:	N.N.	SWSV
Auswertung:	N.N	Mainzer SV01

W e t t k a m p f f o l g e

1. Wettkampfabschnitt: Samstag, 27.11.2021

Einlass: 13.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 13.15 Uhr
Beginn: 14.00 Uhr

WK 1 200m Lagen weiblich Jahrgang 2009 – 2011

WK 2 200m Lagen männlich Jahrgang 2009 – 2011

Einschwimmen ist ab Einlass möglich. Das Einschwimmen endet 10 Minuten vor dem Wettkampfbeginn.

A l l g e m e i n e W e t t k a m p f b e s t i m m u n g e n

1. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.

Datenschutz:

Veranstalter / Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter / Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter / Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich

widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte des SWSV (Dietrich Zundel, dietrich.zundel@web.de).

Hygieneregeln:

Der Wettkampf wird unter den am 27. November 2021 geltenden Corona Verordnungen/Vorgaben/Einschränkungen durchgeführt. Die geltenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften werden im Vorfeld mit dem Meldeergebnis veröffentlicht (www.mainzersv01.de). Die teilnehmenden Vereine inkl. Trainer, Schwimmer und Kampfrichter verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung dieser. Bei Nichtbeachtung und fruchtloser Mahnung behalten sich Veranstalter bzw. Ausrichter den Ausschluss einzelner Personen oder des gesamten Vereins vor. Eine Erstattung von Meldegeld ist in diesem Fall ausgeschlossen.

- Ausschluss von Zuschauern: Während der Veranstaltung sind keine Zuschauer zugelassen. Sie findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- 2G-Regel: Die Teilnahme am Wettkampf / das Betreten des Bades ist nur für Geimpfte, Genesene möglich.
- Die für den Wettkampf geltenden Hygieneregeln können spätestens zum Meldeschluss auf der Homepage des Mainzer Schwimmverein 1901 (www.mainzersv01.de) eingesehen werden und sind zu befolgen. Sollten sich nach Meldeschluss noch relevante Änderungen ergeben, so behalten sich Veranstalter und Ausrichter entsprechende Anpassungen vor.

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Jahrgänge 2009 bis 2011, die Startrecht für einen Verein / eine SG haben, die dem Südwestdeutschen Schwimmverband, dem Schwimmverband Rheinland oder dem Saarländischen Schwimmbund angehört und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Die Sportler müssen ihre Registrierung beim DSV und eine gültige Jahreslizenz Schwimmen nachweisen können.

3. Sportgesundheit:

Der meldende Verein / Startgemeinschaft hat mit den Meldungen zu versichern, dass die von ihm gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welche nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

4. Startregel:

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Startregel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.

5. Meldungen:

Meldungen sind als Datei im DSV-Standard "Format 6" ausschließlich per Mail oder über das DSV-Portal abzugeben. Hierbei sind der DSV-Datei der Meldebogen und die Meldeliste als Anhang beizufügen. Auf der Homepage des SWSV wird eine entsprechende Meldedatei zur Verfügung erstellt. Meldungen in anderer Form sind nicht zulässig und werden zurückgewiesen. Pro meldenden Verein / Startgemeinschaft ist nur **eine** DSV Datei und Kontaktadresse zulässig. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID

und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden.

Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

6. Meldeschluss ist

Montag, der 22.11.2021 um 20:00 Uhr

Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein/Startgemeinschaft ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

7. Meldebestätigung:

Der Meldeeingang wird per E-Mail spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss bestätigt. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein / Startgemeinschaft gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

**8. Meldeanschrift: Mainzer Schwimmverein 1901 e.V.,
Obere Kreuzstraße 11-13, 55120 Mainz
Email: dirk.natalis@mainzersv01.de**

Für Rückfragen: Dirk Natalis Tel.: 0176/32824824

9. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 7,50 EUR pro Einzelmeldung.

Es ist bis spätestens am 25.11.2021 (Datum des Zahlungseingangs) auf das Konto des SWSV bei der

**MAINZER VOLKSBANK E.G.
IBAN: DE27 5519 0000 0894 2130 40
BIC: MVBMD55**

unter Angabe des unverwechselbaren **“Vereinsnamen“** und mit dem Vermerk **“SMK 2021“** zu überweisen.

10. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM):

Der SWSV erhebt EnM, wenn ein Sportler / eine Sportlerin in einem gemeldeten Wettkampf nicht antritt (nicht am Start)

Das EnM beträgt 50,00 EUR und wird vom SWSV eingefordert.

Die Veranlagung des EnM entfällt bei schriftlicher Abmeldung beim Schiedsrichter für den gesamten Wettkampf oder für einen einzelnen Wettkampfabschnitt **bis spätestens 15 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnitts.

11. Wertung

Die Jahrgänge 2009,2010 und 2011 werden je nach Wettkampf und Geschlecht einzeln gewertet.
Auf Auszeichnungen wird verzichtet.

12. Kampfrichter:

Jeder Verein / Startgemeinschaft ist verpflichtet unter Angabe der Einsatzmöglichkeit Kampfrichter mit einer gültigen KR-Lizenz zu.

Das Kampfgericht wird auf Basis der Meldungen zusammengestellt und ab dem **24.11.2021** im Internet unter www.mainzersv01.de veröffentlicht.

Werden die Kampfrichter nicht in der geforderten Zahl gestellt, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Person (fehlender Kampfrichter) erhoben.

13. Meldeergebnis und Wettkampfprotokoll:

Meldeergebnis und Protokoll werden nicht in Papierform, sondern als PDF-Datei erstellt und im Internet unter www.mainzersv01.de im Download bereitgestellt.

14. Abschließender Hinweis:

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Meldungen, die Anfangszeiten und/oder die Dauer der Mittagspause gegenüber der Ausschreibung zu ändern. Änderungen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schwimmhalle, Umkleidebereich und Duschen nicht mit Straßenschuhen und/oder Straßenbekleidung betreten werden dürfen.

Bezüglich Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Dannstadt-Schauernheim, den 05.11.2021

Peter Benker
Fachwart Schwimmen
SWSV

Dirk Natalis
Sportlicher Leiter
Mainzer SV01